

Protokoll zur Jugendversammlung der SJB

am 28.04.2018 in Heidelberg

TOP 1 Begrüßung, Wahl des Protokollführers, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Genehmigung der Tagesordnung, Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden

Die erste Vorsitzende Kristin Wodzinski begrüßt die Anwesenden um 13:00 Uhr und bedankt sich bei allen Staffelleitern und dem Vorstand für ihre Arbeit in der SJB.

Als Protokollführer wird der Schriftführer Rainer Bäuerle einstimmig festgelegt.

Die Einladung fand ordnungsgemäß statt.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend genehmigt.

Es sind (anfangs) 26 Stimmberechtigte anwesend. Die Anzahl der Stimmen schwankt im Laufe der Sitzung, da Personen später kommen, früher gehen, temporär abwesend sind oder aufgrund Wahlen eine Stimme verliehen bekommen. Die Anwesenden sind im Anhang aufgeführt.

TOP 2 Berichte des Vorstandes mit anschließender Aussprache

Die Mitglieder des Vorstandes berichten von ihren Tätigkeiten, die schriftlichen Berichte sind auf der Homepage der SJB zu finden. → Tätigkeitsberichte

Zwischendiskussion

Es entbrennt eine kurze Diskussion über den Freiplatzantrag von Anna Schneider zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft 2018.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit 17 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung entlastet.

TOP 4 Behandlung vorliegender Anträge Teil 1

Da einige der vorliegenden Anträge zur Änderung der Jugendordnung die Zusammensetzung des Vorstandes ändern, wird die Behandlung dieser Anträge vorgezogen. Die hier behandelten Anträge sind die ersten neun, alle Anträge sind im Anhang aufgeführt.

- **Antrag Nr. 1**
Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 2**
Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 3**
Der Antrag wird mit 25 Stimmen dafür, 1 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 4**
Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 5**
Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 6**
Der Antrag wird mit 25 Stimmen dafür, 1 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 7**
Der Antrag wird mit 25 Stimmen dafür, 1 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 8**
Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 9**
Der Antrag wird mit 23 Stimmen dafür, 1 dagegen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 5 Wahlen zum Vorstand gemäß Jugendordnung

Die Anzahl der Stimmberechtigten für die folgenden Wahlen liegt zwischen 28 und 30.
(2 neue Stimmen nach Wahl)

- **2. Vorsitzende**
Für das Amt des 2. Vorsitzenden kandidieren Dr. Andrea Lohrmann und Matthias Schneider. Dr. Andrea Lohrmann erhält 26, Matthias Schneider 2 Stimmen. Damit ist Dr. Andrea Lohrmann als 2. Vorsitzende gewählt.
- **Spielleiter Mannschaft**
Als Spielleiter Mannschaft wird Jasmin Mangei mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme gewählt.
- **Schriftführer**
Als Schriftführer wird Rainer Bäuerle mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme gewählt.

Alle oben genannten Gewählten nehmen die Wahl an.

Die im folgenden aufgeführten Posten werden, mit Ausnahme der Jugendsprecher, nicht gewählt, sondern vom Vorstand der SJB vorgeschlagen und von der Jugendversammlung bestätigt.

- **Jugendsprecher** Als Jugendsprecher wurden Tabea Lohrmann und Leon Wegmer während der zentralen Badischen Jugendeinzelmeisterschaften gewählt. Die Unterscheidung zwischen 1. und 2. Jugendsprecher nach genehmigten Antrag 1 wird erst ab der nächsten Wahl vollzogen.
Tabea Lohrmann wird als Jugendsprecher mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung bestätigt.
Leon Wegmer wird als Jugendsprecher ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.
- **Referent für Internet**
Als Referent für Internet schlägt der Vorstand Kolja Kühn vor, er wird ohne Gegenstimme bestätigt.
- **Referent für Öffentlichkeitsarbeit**
Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit schlägt der Vorstand Andreas Vinke vor, er wird ohne Gegenstimme bestätigt.
- **Referent für Mädchenschach**
Als Referent für Mädchenschach schlägt der Vorstand Laura Neisius vor, sie wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.
- **Referent für Schulschach**
Als Referent für Schulschach schlägt der Vorstand Tomislav Bodrozic vor, er wird ohne Gegenstimme bestätigt.
- **Staffelleiter U20**
Als Staffelleiter U20 schlägt der Vorstand Johannes Danner vor, er wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.
- **Staffelleiter U16**
Als Staffelleiter U16 schlägt der Vorstand Andreas Bauer vor, er wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.
- **Staffelleiter U14**
Als Staffelleiter U14 schlägt der Vorstand Frank Schmidt vor, er wird ohne Gegenstimme bestätigt.
- **Staffelleiter U12**
Als Staffelleiter U12 schlägt der Vorstand Marko Böttger vor, er wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.

- **Staffelleiter U10**
Als Staffelleiter U10 schlägt der Vorstand Rainer Molfenter (abwesend) vor, er wird mit einer Gegenstimme bestätigt.
- **Kassenprüfer**
Als Kassenprüfer werden Wolfgang Schell und Nikolaus Sentef vorgeschlagen, sie werden ohne Gegenstimme bestätigt.
- **Sachkundiges Mitglied des Spielausschusses**
Als sachkundiges Mitglied des Spielausschusses schlägt der Vorstand Andreas Bauer vor, er wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung bestätigt.

Pause

Von 14:30 bis 14:50 findet eine kurze Pause statt.

TOP 6 Behandlung vorliegender Anträge Teil 2 + 3

- **Antrag Nr. 10**
Es wird bemängelt, dass der Stichtag nicht geregelt ist. Praktisch ist es der 1.1., dies soll jedoch aufgenommen werden.
Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 1 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 11**
Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 12**
Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.
- **Antrag Nr. 13**
Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 14**
Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 15**
Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Antrag Nr. 16**
Es wird bemängelt, dass "natürliche Person" irreführend ist und es wird gewünscht, dies im kommenden Jahr auf "Person" zu reduzieren. Weiterhin wird angemerkt,

dass eine Mehrheit nicht schon bei 50 % der Stimmen, sondern erst bei über 50 % der Stimmen erreicht ist.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen dafür, 0 dagegen und 2 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 17**

Es wird die Frage aufgeworfen, ob ein Gremium bei Abwesenheit beider Vorsitzender beschlussfähig ist. Es wird angemerkt, dass "Umlaufverfahren per E-Mail" keiner Sitzung entspricht, jedoch dennoch beschlussfähig ist. Für ein effektives Vorgehen muss ein solches "Umlaufverfahren per E-Mail" zeitlich befristet sein. Aus diesen Gründen sollen die Punkte 7.9.4 und 7.9.5 überarbeitet werden.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen dafür, 1 dagegen und 4 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 18**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.

- **Antrag Nr. 19**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 1 Enthaltung angenommen. Für den soeben eingeführten Referent für Spitzensport wird Andreas Bauer vorgeschlagen und ohne Gegenstimme bestätigt.

- **Antrag Nr. 20**

Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 21**

Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 22**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 1 Enthaltung angenommen.

- **Antrag Nr. 23**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 1 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 24**

Der Antrag wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 25**

Als Problem wird hervorgehoben, dass die U10 erst nach den Sommerferien, der Rest davor gespielt wird. Die in einem Jahr stattfindenden Meisterschaften sind deshalb in unterschiedlichen Saisons angesiedelt. Dies sorgt für Verwirrung und soll deutlicher geregelt werden.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 26**

Es wird gefragt, was bei Punkt "1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren" bei einem Gleichstand bis einschließlich Berliner Wertung (z.B. Remis an allen Brettern) passiert.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 27**

Der Antrag wird mit 27 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 28**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 29**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 30**

Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 0 dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

Pause

Es folgt eine weitere kurze Pause.

TOP 7 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2018

Der Bericht der Kassenprüfer liegt vor und ist im Anhang dieses Protokolls.

Der Kassenwart Ralf Puchas stellt den Jahresabschluss 2017 vor. Bei großen Posten wie den BJEM wird mehr Transparenz zu einzelnen Ausgaben gewünscht, die Auflistung wird nachgereicht.

Kristin Wodzinski stellt die Budgetplanung 2018 vor. Die Jugendversammlung genehmigt diese ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung.

TOP 8 Sonstiges

Es wird über die Einführung einer U8 Mannschaftsmeisterschaft diskutiert. Weiterhin wird über den Meldeschluss der Mannschaftsmeisterschaften U12, U14 und U16 diskutiert. Dieser wird für die Zukunft auf den 1.3. festgelegt.

Um 17:30 Uhr schließt die erste Vorsitzende Kristin Wodzinski die Sitzung.

Anwesende

Kristin Wodzinski	Vorstand SJB	1. Vorsitzende
Dr. Andrea Lohrmann	Vorstand SJB	2. Vorsitzende
Ralf Puchas	Vorstand SJB	Kassenwart
Rainer Bäuerle	Vorstand SJB	Schriftführer
Bernd Walther	Vorstand SJB	Spielleiter Einzel
Andreas Vinke	Vorstand SJB	Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Tabea Lohrmann	Vorstand SJB	Jugendsprecher
Leon Wegmer	Vorstand SJB	Jugendsprecher
Marko Böttger	Beauftragter SJB	Staffelleiter U12
Frank Schmidt	Beauftragter SJB	Staffelleiter U14
Andreas Bauer	Beauftragter SJB	Staffelleiter U16
Johannes Danner	Beauftragter SJB	Staffelleiter U20
Florian Schrepp	SB Mannheim	Jugendsprecher
Lei Lu	SB Mannheim	Delegierter
Yasin-Safa Öztürk	SB Mannheim	Delegierter
Martin Zimmermann	SB Pforzheim	Jugendleiter
Marko Böttger	SB Pforzheim	Delegierter
Ralf Brodbeck	SB Pforzheim	Delegierter
Johannes Danner	SB Ortenau	Jugendleiter (Vertretung)
Arinna Riegel	SB Odenwald	Jugendsprecher
Michael Gantert	SB Odenwald	Delegierter
Jan Bauer	SB Karlsruhe	Jugendleiter
Illya Pyvovar	SB Karlsruhe	Jugendsprecher
Pablo Mora Bermejo	SB Karlsruhe	Delegierter
Jasmin Mangei	SB Karlsruhe	Delegierter
Lena Wagner	SB Freiburg	Jugendsprecher (Vertretung)
Laura Neisius	SB Freiburg	Delegierter
Andreas Bauer	SB Freiburg	Delegierter
Robert Huber	SB Freiburg	Delegierter
Matthias Schneider	SB Mittelbaden	Jugendleiter
Ralf Becker	SB Heidelberg	Jugendsprecher
Senad Ljuca	SB Schwarzwald	Delegierter
Kolja Kühn		Gast
Jürgen Dammann		Gast



SJB Tätigkeitsberichte

2017/2018

Tätigkeitsbericht Kristin Wodzinski

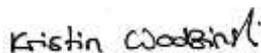
Am 06.05.2017 wurde ich bei der Jugendversammlung der Schachjugend Baden in Ettlingen als 1. Vorsitzende wiedergewählt. Im vergangenen Jahr (2017/2018) habe ich mich im Rahmen dieses Amtes um folgende Aufgaben gekümmert:

- Nachbereitung der Jugendversammlung 2017
- Vertretung der SJB bei den Präsidiumssitzungen des Badischen Schachverbandes
- Teilnahme an der gemeinsamen Vorstandssitzung der Württembergischen Schachjugend und der Schachjugend Baden 2017 und an Telefonkonferenzen mit der Württembergischen Schachjugend
- Teilnahme an der Sitzung zur Nominierung des Landeskaders im August 2017
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Telefonkonferenzen der SJB
- Vertretung der SJB bei der Turnierordnungsausschusssitzung des Badischen Schachverbandes 2018
- Teilnahme an der Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2018 in Göttingen
- Vorbereitung der Jugendversammlung 2018
- SJB Terminplanung, Absprache von Terminen mit dem BSV, der WSJ und der GKL
- 2560 E-Mails geschrieben und beantwortet und viele Telefonate zur SJB Themen geführt

Darüber hinaus habe ich auch bei anderen Veranstaltungen/Projekten mitgearbeitet:

- Turnierleitung bei der Baden-Württembergische Mädchenmannschaftsmeisterschaft 2017 in Rottweil
- Bestellung von SJB-Kleidung
- Vertretung der SJB beim Mädchen- und Frauenschachkongress der Deutschen Schachjugend in Mettmann im September 2017 (unter anderem Vorstellung der SJB Mädchenseminare)
- Organisation und Teilnahme als Schiedsrichter an der Deutschen Ländermeisterschaften 2017 in Hannover. Dazu gehörten die Teilnahme an Telefonkonferenzen zur Planung der DLM, Spielernominierung, Organisation der Fahrt, Berichte verfassen und veröffentlichen
- BJEM: Mitorganisation im Vorfeld (Urkunden, Telefonkonferenz, Teamzusammenstellung), anwesend auf Schöneck und in Ettlingen
- Erstellung der neuen SJB Webseite
- Turnierleitung bei der Badischen Jugend Mannschaftsmeisterschaft 2018
- Mitarbeit im Arbeitskreis Mädchenschach
- Berichte für die SJB Webseite und Facebook schreiben, Ausschreibungen veröffentlichen, Newsletter verschicken
- Mitarbeit am Jahresrückblick 2017

Kristin Wodzinski



1. Vorsitzende Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Dr. Andrea Lohrmann

Am 06.05.2017 wurde ich bei der Jugendversammlung der Schachjugend Baden in Ettlingen für ein Jahr zur 2. Vorsitzenden der SJB gewählt. Im vergangenen Kalenderjahr habe ich mich im Rahmen dieses Amtes um folgende Aufgaben gekümmert:

Organisation als Teil eines SJB-Teams von:

- 1. Hochrhein-Newcomer-DWZ-Turnier
- SJB-Kleidung, zwei Bestellungen in 2017

Organisation sowie Mitarbeit als Teil eines SJB-Teams vor Ort:

- 29.04.2017 Mädchen-Power-Grandprix in Freiburg
- 29.-30.04.2017 1. Mädchenseminar U14w in Freiburg
- 03.-11.05.2017 Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in Willingen
- 27.-28.05.2017 Jungsseminar in Baden-Baden
- 27.-28.05.2017 Mädchenseminar Ü12 in Karlsruhe
- 29.09.-04.10.2017 Deutsche Ländermeisterschaft
- 18.-19.11.2017 2. Mädchenseminar U14w in Pforzheim
- 08.-10.12.2017 1. Schlossopen Jugendherberge Schloss Ortenberg
- 02.-06.01.2018 Badische Jugendeinzelmeisterschaft U14/w-U20/w in der Sportschule Schöneck
- 03.-05.01.2018 Badische Jugendeinzelmeisterschaft U08/w-U12/w in Ettlingen
- 09.-12.02.2018 Mädchenseminar Ü12 Pfalz-Open Neustadt an der Weinstraße
- 18.03.2018 Badische Jugendmannschaftsmeisterschaft in Freiburg
- 14.-15.04.2018 1. Mädchenseminar U14w in Pforzheim

Teilnahme an Telefonkonferenzen, auch Mitorganisation und Leitung:

- SJB-Telefonkonferenzen, monatlich:
 - 08.05.2017
 - 12.06.2017
 - 03.07.2017
 - 06.11.2017
 - 08.01.2018
 - 05.02.2018
 - 05.03.2018
 - 09.04.2018
- SJB-WSJ-Telefonkonferenzen, quartalsweise:
 - 13.11.2017
- themenbezogene Telefonkonferenzen:
 - 18.06.2017 BSV
 - 25.06.2017 DLM
 - 06.08.2017 DLM
 - 11.12.2017 BJEM
 - 29.01.2018 Schlossopen
 - 31.01.2018 Homepage
 - 06.03.2018 Jugendversammlung
 - 04.04.2018 Budget 2018/2019
 - 11.04.2018 Jugendversammlung
 - 13.04.2018 Jugendversammlung
 - 14.04.2018 Jugendversammlung

Teilnahme an Sitzungen, auch Mitorganisation:

- 06.05.2017 Jugendversammlung der SJB in Ettlingen
- Vorstandssitzungen der SJB
 - 17.-20.08.2017 in Waldkirch
 - 08.04.2018 in Karlsruhe

- 01.07.2017 Gemeinsame Vorstandssitzung der SJB mit der Württembergischen Schachjugend in Karlsruhe

Vertretung der SJB bei:

- Präsidiumssitzungen des BSV, stellvertretend für die 1. Vorsitzende am
 - 19.05.2017 in Pforzheim Hohenwart
 - 18.11.2017 in Baden-Baden
 - 27.01.2018 Baden-Baden
 - 16.03.2018 Achern
- 20.05.2017 Verbandstag des BSV in Pforzheim-Hohenwart, stellvertretend für die 1. Vorsitzende
- 01.-03.09.2017 Mädchen- und Frauenschachkongress der DSJ in Mettmann
- 17.03.2018 Erweiterte Präsidiumssitzung des BSV in der Sportschule Steinbach, stellvertretend für die 1. Vorsitzende
- 02.-04.03.2018 Jugendversammlung der DSJ in Göttingen

Sonstiges:

- Verwaltung der SJB-Kasse bis zur Übergabe 08/2017
- einige Treffen zur Übergabe der SJB-Kasse mit Einarbeitung in Software
- Treffen beim Grenke-Open zur Nominierung zur DLM

Kommunikation:

- zahlreiche Telefonate geführt
- hunderte Mails gelesen und beantwortet
- tausende WhatsApp-Mitteilungen gelesen und beantwortet



Dr. Andrea Lohrmann

2. Vorsitzende Schachjugend Baden

20.04.2018

Tätigkeitsbericht Ralf Puchas

Am 06.05.2017 wurde ich bei der Jugendversammlung in Ettlingen für zwei Jahre zum Kassenwart der Schachjugend Baden gewählt.

Von mir wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Einarbeitung in die Aufgaben des SJB-Kassenwartes
- Verwaltung der SJB-Kasse
- Teilnahme an SJB-Telefonkonferenzen und Vorstandssitzungen
- Betreuer beim SJB-Schlossopen Dezember 2017

Ralf Puchas
Kassenwart der Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Bernd Walther

- Vorbereitung der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft 2017
- Delegationsleitung der Schachjugend Baden bei der Deutschen Jugend Einzelmeisterschaft 2017 in Willingen
- Vorbereitung der Badischen Jugendeinzelmeisterschaft 2018
- Turnierleitung bei der Badischen Jugendeinzelmeisterschaft 2018
- Organisation und Durchführung der Stichkämpfe zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft 2018
- Teilnahme an Telefonkonferenzen und Vorstandssitzungen

Bernd Walther

Spielleiter Einzel Schachjugend Baden

26.04.2018

Tätigkeitsbericht Sigurd Weidauer

Sigurd Weidauer ist am 08. Januar 2018 als Spielleiter Mannschaft zurückgetreten. Es liegt bisher kein Tätigkeitsbericht vor.

Spielleiter Mannschaft Schachjugend Baden

27.04.2018

Tätigkeitsbericht Rainer Bäuerle

Ich habe

- Protokoll geführt bei Sitzungen
- die Ordnungen gemäß bei Versammlungen beschlossener Anträge geändert

Rainer Bäuerle

Schriftführer Schachjugend Baden

16.04.2018

Tätigkeitsbericht Fabrizio Barbanera

- Verwaltung der Homepage (ausgenommen Berichterstattung)
- Redaktion von Homepageberichten
- Einrichten des Anmeldesystems zur BJEM 2018
- Webmaster und Freizeitbetreuung bei der BJEM 2018

Fabrizio Barbanera

Referent für Internet Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Andreas Vinke

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Öffentlichkeitsreferent habe ich Berichte für die Homepage verfasst, mir zugestellte Berichte veröffentlicht, an der Erstellung des Jahresrückblicks mitgewirkt und an den Telefonkonferenzen sowie den beiden Vorstandssitzungen teilgenommen.

Darüber hinaus war ich Schiedsrichter beim Schlossopen, bei der BJEM 2018 auf Schöneck, Schiedsrichter bei der BJMM in Freiburg und als Trainer bei drei Mädchenseminaren, der DJEM sowie der DLM.

Andreas Vinke

Öffentlichkeitsreferent Schachjugend Baden

27.04.2018

Tätigkeitsbericht Annika Denz

Es liegt bisher kein Tätigkeitsbericht vor.

Mädchenreferentin Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Tomislav Bodrozić

Organisation der

- Nordbadischen Schulschachmeisterschaft mit Thomas Weber
- Südbadischen Schulschachmeisterschaft mit Jan Kath
- Badischen Schulschachmeisterschaft mit Jan Kath

Ich habe die Meldung der Mannschaften für die Deutsche Schulschachmeisterschaft absolviert. Es gab einige Nachrücker, jedoch konnten alle Plätze besetzt werden.

Was noch aussteht ist die Ausschreibung zum Schulschachpokal. Der SK Ettlingen übernimmt die Ausrichtung am 19. Juli 2018.

Tomislav Bodrozić

Schulschachreferent Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Tabea Lohrmann

Am 06.01.2017 und am 06.01.2018 wurde ich bei der Badischen Jugendeinzelmeisterschaft auf der Sportschule Schöneck für ein Jahr zur Jugendsprecherin der SJB gewählt. Im vergangenen Kalenderjahr habe ich mich im Rahmen dieses Amtes um folgende Aufgaben gekümmert:

Organisation sowie Mitarbeit als Teil eines SJB-Teams vor Ort:

- 29.04.2017 Mädchen-Power-Grandprix in Freiburg
- 29.-30.04.2017 1. Mädchenseminar U14w in Freiburg
- 18.-19.11.2017 2. Mädchenseminar U14w in Pforzheim
- 02.-06.01.2018 Badische Jugendeinzelmeisterschaft U14/w-U20/w in der Sportschule Schöneck
- 09.-12.02.2018 Mädchenseminar Ü12 Pfalz-Open Neustadt an der Weinstraße
- 14.-15.04.2018 1. Mädchenseminar U14w in Pforzheim

Organisation als Teil eines SJB-Teams von:

- SJB-Kleidung, Auslieferung

Teilnahme an Telefonkonferenzen:

- SJB-Telefonkonferenzen, monatlich:
 - 08.05.2017
 - 12.06.2017
 - 03.07.2017
 - 06.11.2017
 - 04.12.2017
 - 08.01.2018
 - 05.02.2018
- SJB-WSJ-Telefonkonferenzen, quartalsweise:
 - 19.02.2018
- themenbezogene Telefonkonferenzen:
 - 18.06.2017 BSV
 - 26.02.2018 BJEM

Teilnahme an Sitzungen:

- 06.05.2017 Jugendversammlung der SJB in Ettlingen
- Vorstandssitzungen der SJB
 - 17.-20.08.2017 in Waldkirch
 - 08.04.2018 in Karlsruhe

Vertretung der SJB bei:

- 01.-03.09.2017 Mädchen- und Frauenschachkongress der DSJ in Mettmann
- 02.-04.03.2018 Jugendversammlung der DSJ in Göttingen

Kommunikation:

- zig Mails gelesen und beantwortet
- hunderte WhatsApp-Mitteilungen gelesen und beantwortet

Tabea Lohrmann

Jugendsprecherin Schachjugend Baden

18.04.2018

Tätigkeitsbericht Leon Wegmer

- Teilnahme an den Telefonkonferenzen der SJB
- Teilnahme an der jährlichen Jugendsitzung der DSJ
- Teilnahme an den Sitzungen der SJB bezüglich verschiedener Anlässe
- Mitorganisation der Social Media-Partie zwischen der Württembergischen Schachjugend und der Schachjugend Baden

Leon Wegmer

Jugendsprecher (seit dem 06.01.2018)

Tätigkeitsbericht Marko Böttger

Die badische U12 Mannschaftsmeisterschaft fand am 18.04. in Freiburg mit 12 Mannschaften statt. Bei der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung gab es keine besonderen Vorkommnisse.

Endtabelle:

Rang	Mannschaft	TWZ	Man.Pkt.	Buchh
1.	SC Untergrombach	1138	12 - 2	50.0
2.	Karlsruher SF 1	1201	11 - 3	50.0
2.	SF Neureut	1127	11 - 3	50.0
4.	SV Walldorf	1139	9 - 5	53.0
5.	SC Eppingen	1145	7 - 7	40.0
6.	SABT TV Neuenbürg	956	7 - 7	39.0
7.	SK Endingen	831	6 - 8	51.0
8.	SK Ispringen	851	6 - 8	44.0
9.	SC Laufenburg	890	5 - 9	48.0
10.	FSF 1887 Zähringen	840	4 - 10	41.0
11.	Karlsruher SF Mädchen	856	3 - 11	44.0
12.	SC Brandeck-Turm Ohlsbach	832	3 - 11	40.

Marko Böttger

Staffelleiter U12 der Schachjugend Baden

Tätigkeitsbericht Frank Schmidt Saison 2017/2018

Als »ältester Jugendlicher« im Verband bin ich bei der SJB als Staffelleiter der U14 (Mannschaften) zuständig. Dabei begleite ich die Mannschaftsmeisterschaften von der Bezirksebene bis hin zum Finale.

Meine Tätigkeit für die neue Saison begann im Oktober 2017 mit der Veröffentlichung der zu beachtenden Regeln bzw. Termine auf der SJB-Seite.

Die Bezirksmeisterschaften waren bis zum 01.02.2018 abzuschließen. In sechs Bezirken wurde eine Meisterschaft (fristgemäß) durchgeführt; das sind **zwei mehr als 2017 – ist also positiv zu werten!**

Hier die Auflistung:

Bezirk Mannheim 3 Mannschaften aus 3 Vereinen,
 Bezirk Karlsruhe 4 Mannschaften aus 4 Vereinen,
 Bezirk Pforzheim 4 Mannschaften aus 4 Vereinen,
 Bezirk Mittelbaden 6 Mannschaften aus 6 Vereinen,
 Bezirk Ortenau 6 Mannschaften aus 5 Vereinen,
 Bezirk Freiburg 7 Mannschaften aus 5 Vereinen.

Am 10.02.2018 wurden die für die badische Endrunde qualifizierten Vereine auf der SJB-Seite über den aktuellen Stand zur Endrunde informiert und mittels E-Mail wurde ihnen neben einer allgemeinen Ausschreibung auch der Meldebogen (für die Rangliste) zugeschickt.

Beim Meldeschluss (10.03., alle Abgaben von den Vereinen erfolgten pünktlich) bestand das Teilnehmerfeld aus 12 Mannschaften (11 qualifizierte und ein Freiplatzantrag) – ein Verein zog danach seine Mannschaft wieder zurück.

Bei der Finalrunde war ich nicht anwesend.

Abschlusstabelle:

Finalrunde - Kreuztabelle															
Rg.	Verein (Mannschaft)	TWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	MP	BuH
1	Karlsruher SF 1853	1633	++	2½	2½	2½	4	2	4		4			13	47
2	SK MA-Lindenhof 1865	1585	1½	++	3½	2	3			4	4			11	53
3	FSF 1887 Zähringen	1376	1½	½	++	3	3	4			4	4		10	50
4	SV 1947 Walldorf	1404	1½	2	1	++		3	2½	4	3			9	51
5	OSG Baden-Baden 1922	1200	0	1	1		++	2	3				3	7	51
6	SGEM Rochade Kuppenheim	904	2		0	1	2	++				2½	2	7	47
7	SC Brombach	1031	0			1½	1		++	2		3	4	7	42
8	SC Untergrombach 1946	1062		0		0			2	++	1	4	3	7	39
9	SK 1926 Ettlingen	1135	0	0	0	1				3	++	3½	3½	6	51
10	SC 1948 Ersingen	955			0			1½	1	0	½	++		4	37
11	SC Neumühl	904					1	2	0	1	½	1	++	3	35

Die Plätze 1-3 sind die Qualifikation zur BW U14-Mannschaftsmeisterschaft vom 22.-24.06.2018.

Frank Schmidt

Staffelleiter U14-Mannschaften Schachjugend Baden

**Teil 1: Antrag auf Einführung eines
Erweiterten Vorstandes**

Änderung der Jugendordnung

Antrag Nr. 1

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 7.1

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch den

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- Referenten für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- 2 Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

Neue Fassung:

§7 Vorstand und Erweiterter Vorstand

7.1.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch:

- 1.Vorsitzenden
- 2.Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- **1. Jugendsprecher**

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

7.1.2

Der Erweiterte Vorstand der SJB wird gebildet durch:

a)

- **Mitglieder des Vorstandes**

b)

- **2. Jugendsprecher**
- **Referent für Internet**
- **Referent für Öffentlichkeitsarbeit**
- **Referent für Mädchenschach**
- **Referent für Schulschach**
- **vom Vorstand eingesetzte Staffelleiter**

Die Mitglieder nach a) gehören dem Erweiterten Vorstand kraft Amtes an.

Die Mitglieder nach b), mit Ausnahme des 2. Jugendsprecher, werden durch den Vorstand in ihr Amt berufen oder abberufen, was von der Jugendversammlung zu bestätigen ist.

Der 2. Jugendsprecher wird gemäß §10.3 gewählt.

Anmerkung:

- Über die Zuordnung jedes Postens unter b) kann einzeln abgestimmt werden.
- Die Jugendsprecher werden erst ab der nächsten Wahlperiode zwischen 1. und 2. Jugendsprecher unterschieden.

Begründung:

Bisher bestand der Vorstand aus zwölf Mitgliedern, unter anderem vier Referenten. Die neue Aufteilung soll den "eigentlichen" Vorstand verkleinern. Je größer der Vorstand, desto mehr Anwesende werden bei Sitzungen benötigt, um beschlussfähig zu sein. Mit einer Verkleinerung des Vorstands wird die SJB leichter beschlussfähig und kann effektiver arbeiten.

Zusätzlich sollen die Staffelleiter in den Erweiterten Vorstand mit aufgenommen werden, damit diese auch ein Stimmrecht bekommen.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 2

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung der Paragraphen 5

Bisherige Fassung:

§5 Führungsgremien

Führungsgremien der SJB sind

1. die Jugendversammlung
2. der Vorstand

Neue Fassung:

§5 Führungsgremien

Führungsgremien der SJB sind

1. die Jugendversammlung
2. der Vorstand

3. der Erweiterte Vorstand

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 3

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.1

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- dem Vorstand der SJB,
- den Bezirksjugendleitern,
- den Bezirksjugendsprechern sowie
- weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten Bezirke je 1 Delegierten.

Maßgebend zur Bezirksgröße ist die Anzahl der Jugendmitglieder. Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- dem **Erweiterten** Vorstand der SJB,
- den Bezirksjugendleitern,
- den Bezirksjugendsprechern sowie
- weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten Bezirke je 1 Delegierten.

Maßgebend zur Bezirksgröße ist die Anzahl der Jugendmitglieder. Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 4

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.5

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.5

Die Jugendversammlung ist zuständig für:

- Erlass, Änderung und Ergänzung der in §14 „Geschäftsführung“ aufgeführten Ordnungen
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.5

Die Jugendversammlung ist zuständig für:

- Erlass, Änderung und Ergänzung der in §14 „Geschäftsführung“ aufgeführten Ordnungen
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt
- **die Bestätigung der Referenten gemäß 7.1.2 dieser Jugendordnung**

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 5

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.8

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.8

Stimmberechtigt sind

- die Mitglieder des Vorstandes (außer bei Entlastungen)
- die Jugendleiter der Schachbezirke des BSV oder ihre mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Stellvertreter
- die Jugendsprecher der Schachbezirke oder ihre jugendlichen Stellvertreter
- die Delegierten der Schachbezirke

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.8

Stimmberechtigt sind

- **die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes (wobei der Erweiterte Vorstand bei Entlastungen nicht stimmberechtigt ist)**
- die Jugendleiter der Schachbezirke des BSV oder ihre mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Stellvertreter
- die Jugendsprecher der Schachbezirke oder ihre jugendlichen Stellvertreter
- die Delegierten der Schachbezirke

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 6

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.2

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.2

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Einzel,
- den Kassenwart
- den Referenten für Mädchenschach

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Mannschaft,
- den Schriftführer,
- den Referenten f. Schulschach und
- den Referenten für Internet
- den Referent für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Jugendsprecher wird nach §10.3 gewählt.

Neue Fassung:

§7 Vorstand **und Erweiterter Vorstand**

7.2

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des **1.**

Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Einzel,
- den Kassenwart

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Mannschaft,
- den Schriftführer.

Der **1.** Jugendsprecher wird gemäß §10.3 gewählt.

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 7

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.7

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.7

Jedes Mitglied des Vorstandes hat in den Sitzungen dieses Gremiums eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Neue Fassung:

§7 Vorstand und **Erweiterter Vorstand**

7.7

7.7.1

Jede Mitglied des Vorstandes hat in den Sitzungen **des Vorstandes** eine Stimme.

Jedes Mitglied des Erweiterten Vorstands hat in den Sitzungen des Erweiterten Vorstandes eine Stimme.

7.7.2

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Begründung:

7.7.1 Siehe Antrag 1.

7.7.2 Wird in Antrag 16 präzisiert und deshalb ein separater Punkt aufgeführt.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 8

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.8

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.8

Der 1. Vorsitzende beruft nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, Sitzungen des Vorstandes ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies mindestens drei Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.

Neue Fassung:

§7 Vorstand und Erweiterter Vorstand

7.8

7.8.1

Der 1. Vorsitzende beruft nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, Sitzungen des Vorstandes ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies mindestens **zwei** Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.

7.8.2

Der 1. Vorsitzende beruft nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, eine Sitzung des Erweiterten Vorstandes ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder des Erweiterten Vorstandes unter Angabe der Gründe verlangen.

Begründung:

7.8.1

Da die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduziert wurde, sollten auch entsprechend weniger Vorstandsmitglieder nötig sein, um eine Vorstandssitzung zu erzwingen.

7.8.2

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 9

Folgeantrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 12

Bisherige Fassung:

§12 Fachausschüsse

Sowohl die Jugendversammlung als auch der Vorstand sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen oder freie Mitarbeiter zu berufen. Die Modalitäten sind vorher festzulegen.

Neue Fassung:

§12 Fachausschüsse

Sowohl die Jugendversammlung als auch der Vorstand **und der Erweiterte Vorstand** sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen oder freie Mitarbeiter zu berufen. Die Modalitäten sind vorher festzulegen.

Begründung:

Siehe Antrag 1

Vorstand der Schachjugend Baden

Teil 2: Weitere Anträge zur Änderung der Jugendordnung

Antrag Nr. 10

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Regularien zur Jugendversammlung

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.1

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- dem Vorstand der SJB,
- den Bezirksjugendleitern,
- den Bezirksjugendsprechern sowie
- weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten Bezirke je 1 Delegierten.

Maßgebend zur Bezirksgröße ist die Anzahl der Jugendmitglieder. Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.1

Die Jugendversammlung besteht aus

- *[...] Text entsprechend Antrag 3 einfügen: Vorstand oder Erweiterter Vorstand*
- dem **Jugendleiter der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter, (Teil 1)**
- dem **Jugendsprecher der jeweiligen Bezirke oder seinem mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestatteten Vertreter (Teil 2)**
- sowie weiteren Delegierten der Schachbezirke, deren Anzahl wie folgt ermittelt wird:
 - die 4 größten Bezirke erhalten je 3 Delegierte,
 - die nächsten 4 Bezirke je 2 Delegierte
 - und die 3 kleinsten Bezirke je 1 Delegierten.

Maßgebend zur Bezirksgröße ist die Anzahl der **jugendlichen Mitglieder mit aktivem Spielrecht im BSV. Stimmt diese bei zwei oder mehr Bezirken überein und hat mindestens einer der Bezirke eine höhere Anzahl an**

Delegierten, bekommen diese Bezirke die höhere Anzahl an Delegierten.

(Teil 3) Jeder zweite Delegierte eines Bezirkes sollte ein Jugendlicher sein.

Anmerkung:

Über die drei Änderungen kann getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

Teil 1+2: Sowohl die Jugendleiter als auch Jugendsprecher dürfen damit auch einen Stellvertreter schicken. Dies war bisher in §6.8 gesondert geregelt. Zur besseren Übersicht wird es hier mit aufgenommen.

Teil 3: Durch die Beschränkung auf aktives Spielrecht, können jugendliche Mitglieder, die zusätzlich zu ihrem aktiven Spielrecht in einem oder in mehreren Vereinen passives Mitglied sind, bei der Ermittlung der Anzahl der Delegierten nicht mehr mehrfach eingerechnet werden.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 11

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Einladung zur Jugendversammlung

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.2

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.2

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden der SJB oder seinem Vertreter mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich einberufen. Die Tagesordnung muss zusammen mit den gestellten Anträgen zwei Wochen vor der Jugendversammlung veröffentlicht werden.

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.2

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich einmal statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden der SJB oder seinem Vertreter mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin **angekündigt**. Die Tagesordnung muss zusammen mit den gestellten Anträgen zwei Wochen vor der Jugendversammlung veröffentlicht werden.

Begründung:

Da die Formulierung „schriftlich einberufen“ durch die Festlegung des Verkündigungsorgans der SJB von 2016 hinfällig geworden ist, sollte diese aus dem Paragraph 6.2 entfernt werden.

<http://schachjugend-baden.de/wp-content/uploads/2018/04/Antrag-Verk%C3%BCndigungsorgan.pdf>

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 12

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Regularien zur Stellung von Anträgen

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.6

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.6

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung bzw. zwei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht sein. Sie sind dem in 6.1 genannten Personenkreis spätestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung bzw. eine Woche vor der außerordentlichen Jugendversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Alle Anträge sind mit schriftlicher Begründung an den 1. Vorsitzenden einzureichen. Antragsberechtigt ist der in 7.1 genannte Personenkreis und die Bezirke.

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.6

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung bzw. zwei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht sein. Sie sind dem in 6.1 genannten Personenkreis spätestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung bzw. eine Woche vor der außerordentlichen Jugendversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Alle Anträge sind mit schriftlicher Begründung an den 1. Vorsitzenden einzureichen. Antragsberechtigt ist der in § 7.1 genannte Personenkreis und die Bezirke.

Anträge, die Ordnungsänderungen zum Ziel haben, sind nur zulässig, wenn daraus der beantragte neue Wortlaut des Ordnungstextes eindeutig hervorgeht.

Begründung:

Nur klar formulierte Anträge sollen zukünftig zur Abstimmung gestellt werden.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 13

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Formulierung von Stimmberechtigten bei der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.8

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.8

Stimmberechtigt sind

- die Mitglieder des Vorstandes (außer bei Entlastungen)
- die Jugendleiter der Schachbezirke des BSV oder ihre mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Stellvertreter.
- die Jugendsprecher der Schachbezirke oder ihre jugendlichen Stellvertreter
- die Delegierten der Schachbezirke

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.8

Stimmberechtigt sind die unter §6.1 aufgeführten Mitglieder der Jugendversammlung. Wobei der [...] Text entsprechend Antrag 3 einfügen: Vorstand oder Erweiterter Vorstand bei Entlastungen nicht stimmberechtigt ist.

Begründung:

Generell sind alle Mitglieder der Jugendversammlung stimmberechtigt. Da diese in Paragraph 6.1 bereits aufgelistet sind, ist eine erneute Aufzählung nicht notwendig.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 14

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden zur Präzisierung der
Stimmzählung

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende
Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 6.10

Bisherige Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.10

Die Jugendversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der
abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung der Jugendordnung bedarf einer
2/3- Mehrheit.

Neue Fassung:

§6 Jugendversammlung

6.10

6.10.1

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen **Ja-
und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.**

6.10.2

Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung **werden mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit
der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen
zählen nicht mit.**

Anmerkung:

Über 6.10.1 und 6.10.2 kann getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

Präzisierung, wie Beschlüsse gefasst werden und Enthaltungen zu zählen sind.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 15

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Formulierung bezüglich der Vertreter der Schachjugend Baden im BSV

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.5

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.5

Der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt die SJB im Präsidium des BSV. Er bedarf als Präsidiumsmitglied des BSV der Bestätigung durch den Verbandstag.

Der 2. Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied vertritt die SJB im erweiterten Präsidium des BSV.

Neue Fassung:

§7 Vorstand und Erweiterter Vorstand

7.5

Die Vertretung der SJB im Präsidium bzw. im erweiterten Präsidium des BSV sind in der Satzung des BSV geregelt.

Begründung:

Regelung in der Jugendordnung ist nicht notwendig.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 16

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Präzisierung von Beschlussfassungen

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.7

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.7

Jedes Mitglied des Vorstandes hat in den Sitzungen dieses Gremiums eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Neue Fassung, falls Antrag 1 abgelehnt wird:

§7 Vorstand

7.7

7.7.1

Jede **natürliche Person** des Vorstandes hat in den Sitzungen des Vorstandes eine Stimme.

7.7.2

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

Neue Fassung, falls Antrag 1 angenommen wird:

§7 Vorstand und **Erweiterter Vorstand**

7.7

7.7.1

Jede **natürliche Person** des Vorstandes hat in den Sitzungen des Vorstandes eine Stimme.

7.7.2

Jede **natürliche Person** des Erweiterten Vorstandes hat in den Sitzungen des Erweiterten Vorstandes eine Stimme.

7.7.3

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht mit.

Anmerkung:

Es muss in Abhängigkeit von Antrag 1 nur über eine der beiden Versionen abgestimmt werden. Über 7.7.1, 7.7.2 und 7.7.3 kann getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

Es soll eindeutig aus der Formulierung hervorgehen, dass jede natürliche Person genau eine Stimme hat und keine Person, die mehrere Ämter bekleidet dadurch mehrere Stimmen erhalten kann.

Präzisierung, wie Beschlüsse gefasst werden und zusätzlich wie Enthaltungen zu zählen sind.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 17

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Erweiterung des §7.9 um Verallgemeinerung bisher nicht definierter Sitzungen, Präzision des Begriffes Sitzungen, sowie der Protokollierung von Sitzungen.

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 7.9

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.9

Die Einberufung des Vorstandes soll unter Angabe der Tagesordnung zwei Wochen vor der Sitzung erfolgen. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Neue Fassung:

§7 Vorstand [...] *Text entsprechend Antrag 3 einfügen: Vorstand oder Erweiterter Vorstand*

7.9

7.9.1

Der 1. Vorsitzende oder ein von ihm beauftragter Vertreter, beruft Sitzungen ein.

7.9.2

Für Sitzungen soll eine Tagesordnung vorliegen.

7.9.3

Die Tagesordnung soll den Sitzungsteilnehmern zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.

7.9.4

Ein Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums an der Sitzung teilnehmen.

7.9.5

Sitzungen können abgehalten werden mittels Versammlungen an einem zentralen Ort, Video- oder Telefonkonferenzen, Umlaufverfahren per E-Mail oder anderen Verfahren, die eine gemeinschaftliche Kommunikation ermöglichen.

7.9.6

Für Sitzungen soll ein schriftliches Protokoll erstellt werden.

7.9.7

Für bei Sitzungen gefasste Beschlüsse muss ein Protokoll erstellt werden.

Anmerkung:

Über die Punkte 7.9.1-7.9.4 soll gemeinsam abgestimmt werden.

Über 7.9.5, 7.9.6 und 7.9.7 kann getrennt abgestimmt werden, da sie neu aufgenommen wurden.

Begründung:

7.9.1-7.9.4:

Diese Paragraphen beinhalten keinerlei inhaltliche Änderung der bestehenden Regelung.

Sondern lediglich eine Aufspaltung in einzelne Punkte der bestehenden Soll-Bestimmungen bzw. Verallgemeinerungen der Formulierungen. Durch die Verallgemeinerung der Formulierungen werden nicht nur Vorstandssitzungen erfasst, sondern alle Arten von Sitzungen, die bisher überhaupt nicht geregelt waren.

Denn die SJB benötigt zur Erfüllung ihrer mittlerweile sehr vielfältigen Aufgaben zusätzlich zu den Vorstandssitzungen unbedingt auch Sitzungen, die projektbezogen sind.

Diese potentiellen neue Arten von Sitzungen sind damit zumindest den ursprünglichen Vorstandssitzungen gleichgestellt und befinden sich nicht im rechtsfreien Raum. Dazu die Erklärungen zu Punkt 7.9.1.-7.9.4:

7.9.1:

Wer die Sitzungen einberufen muss, wurde bisher nicht definiert. Insofern gibt es keine inhaltliche Änderung, da die Person, die einberuft, bisher nicht genannt wurde.

Statt Vorstandssitzung wird eine allgemeinere Formulierung gewählt, damit auch Sitzungen mit einem anderen Personenkreis außer den Vorstandsmitgliedern überhaupt möglich sind.

7.9.2:

Übernahme eines Teilsatzes der ursprünglichen Fassung in einem gesonderten Punkt. Keine inhaltliche Änderung.

7.9.3:

Übernahme eines Teilsatzes der ursprünglichen Fassung in einem gesonderten Punkt. Keine inhaltliche Änderung.

7.9.4:

In der ursprünglichen Fassung heißt es, dass der Vorstand nur bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig ist. Die ordnungsgemäße Einberufung ist bisher aber eine Sollbestimmung. Das ist weder logisch, noch demokratisch. Durch die Aufspaltung in einen separaten Unterpunkt, wird die Mehrheit der Anwesenden für Beschlüsse bei einer Sitzung verpflichtend.

Die Erklärungen zu Punkt 7.9.5, 7.9.6 und 7.9.7:

7.9.5:

Durch die Hinzunahme moderner Kommunikationsmittel wird ermöglicht, dass sehr viele Sitzungen abgehalten werden können, die aufgrund der gestiegenen Anzahl an Projekten der SJB dringend notwendig geworden sind. Diese Formen der Sitzungen sind kostenlos. Dadurch entfallen die enormen Fahrtkosten, die bei Treffen des Vorstandes mit persönlicher Anwesenheit anfallen. Dieses Geld können wir für unsere Kinder sinnvoller einsetzen.

7.9.6:

Protokolle sind sinnvoll, damit man nachlesen kann, was besprochen wurde.

7.9.7:

Beschlüsse sollten zur besseren Dokumentation festgehalten werden.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 18

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Hinzufügen der gesetzlichen Vertretung der Schachjugend Baden nach außen

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Hinzufügen des Punktes 7.11

Neue Fassung:

§7

7.11

Gesetzlicher Vertreter der SJB sind der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Spielleiter Einzel, die nach §7.1 zum Vorstand gehören. Diese gesetzlichen Vertreter sind einzelvertretungsberechtigt.

Begründung:

Dieser Paragraph beschränkt die Haftung auf Handlungen nur dieser vier genannten Personen.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 19

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Referenten für Spitzensport

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 7.1

Bisherige Fassung:

§7 Vorstand

7.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch:

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- Referenten für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- 2 Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

Neue Fassung, falls Antrag 1 nicht angenommen wird:

§7 Vorstand

7.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch den

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- Referenten für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- **Referent für Spitzensport**
- 2 Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

Neue Fassung, falls Antrag 1 angenommen wird:

7.1.2

Der Erweiterte Vorstand der SJB wird gebildet durch:

a)

- Mitglieder des Vorstandes

b)

- 2. Jugendsprecher
- Referent für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referent für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- **Referent für Spitzensport**
- vom Vorstand eingesetzte Staffelleiter

Die Mitglieder nach a) gehören dem Erweiterten Vorstand kraft Amtes an.

Die Mitglieder nach b), mit Ausnahme des 2. Jugendsprecher, werden durch den Vorstand in ihr Amt berufen oder abberufen, was von der Jugendversammlung zu bestätigen ist.

Der 2. Jugendsprecher wird gemäß §10.3 gewählt.

Anmerkung:

Es muss in Abhängigkeit von Antrag 1 nur über eine der beiden Versionen abgestimmt werden.

Begründung:

Anstatt eines sachkundigen Mitgliedes soll nun ein Referentenposten eingeführt werden, damit der Referent auch Stimmrecht im Erweiterten Vorstand hat.

Eine Hauptaufgabe des Referenten für Spitzensport soll die Nominierung der Spieler zur Deutschen Ländermeisterschaft sein.

Weitere Aufgaben des Referenten für Spitzensport werden in der Spielordnung geregelt (siehe Antrag 24).

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 20

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Präzisierung und Änderung der Zusammensetzung des Spielausschusses

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 11

Bisherige Fassung:

§11 Spielausschuss

11.1

Der Spielausschuss ist für die Vergabe von Freiplätzen auf Turnieren der SJB oder Turnieren, die von der SJB beschickt werden, zuständig.

11.2

Der Spielausschuss besteht aus:

dem 1. Vorsitzenden der SJB

dem Referenten für Leistungssport

dem für das fragliche Turnier zuständigen Spielleiter

einem sachkundigen Mitglied

11.3

Das sachkundige Mitglied wird jedes Jahr von der Jugendversammlung gewählt.

Neue Fassung:

§11 Spielausschuss

11.1

Der Spielausschuss ist für die Vergabe von Freiplätzen **zur Badischen Jugendeinzelmeisterschaft zuständig.**

11.2

Der Spielausschuss besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden der SJB
- **dem Spielleiter Einzel**
- einem sachkundigen Mitglied

11.3

Das sachkundige Mitglied wird jedes Jahr von der Jugendversammlung gewählt.

Begründung:

11.1

In der Realität ist der Spielausschuss ausschließlich für die Vergabe von Freiplätzen zur Badischen Jugendeinzelmeisterschaft zuständig, da von der SJB

bei keinem weiteren Einzelturnier Freiplätze vergeben werden dürfen. Daher sollte die Ordnung an die gelebte Praxis angepasst werden.

Die Vergabe von Freiplätzen bei der Badischen Mannschaftsmeisterschaft ist bereits in der Spielordnung geregelt.

11.2

Der Referent für Leistungssport ist beim BSV angesiedelt und kein Referentenposten der Schachjugend Baden.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 21

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Verschiebung von §11 der Jugendordnung in die Spielordnung

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung von Paragraph 11

Bisherige Fassung:

[...] Text entsprechend Antrag 21 einfügen

Neue Fassung §1.9 der Spielordnung:

§1.9 Spielausschuss

[...] Text entsprechend Antrag 21 einfügen

Begründung:

In Paragraph 11 werden Inhalte des Spielbetriebes geregelt.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 22

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung eines Stimmrechtes für sachkundige Personen bei Sitzungen

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Paragraphen 12

Bisherige Fassung:

§12 Fachausschüsse

Sowohl die Jugendversammlung als auch der Vorstand sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen oder freie Mitarbeiter zu berufen. Die Modalitäten sind vorher festzulegen.

Neue Fassung:

§12 Fachausschüsse

12.1

Sowohl die Jugendversammlung als auch der *[...] Text in Abhängigkeit von Antrag 1 einfügen "Vorstand" oder "Erweiterte Vorstand"* sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen oder freie Mitarbeiter zu berufen. Die Modalitäten sind vorher festzulegen.

12.2

Durch Beschluss des jeweiligen Gremiums kann zu Sitzungen eingeladenen sachkundigen Personen für einzelne Abstimmungen ein Stimmrecht erteilt werden.

Begründung:

12.2

Sachkundige Mitarbeiter der Schachjugend Baden dürfen nicht nur arbeiten, sondern auch mit abstimmen.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 23

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Nennung anderer Ordnungen.

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes §14

Bisherige Fassung:

§14 Geschäftsführung

Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die SJB eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung und eine Spielordnung.

Neue Fassung:

§14 **Ordnungen**

Über die Jugendordnung hinaus gibt sich die SJB eine Finanzordnung und eine Spielordnung. **Weitere Ordnungen können nach Bedarf verfasst werden.**

Anmerkung:

Alle Verweise auf §14 Geschäftsführung verweisen dann auf §14 Ordnungen.

Begründung:

Es gibt keinen Bedarf an einer Geschäftsordnung, da die potentiellen Inhalte bereits in der Jugendordnung geregelt sind.

Vorstand der Schachjugend Baden

Teil 3: Anträge zur Änderung der Spielordnung

Antrag Nr. 24

Folgeantrag zu Antrag 18: Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Regularien zur Entscheidung über Erteilung von Sondergenehmigungen zur Teilnahme an der Badischen Jugendeinzelmeisterschaften

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 1.3.3

Bisherige Fassung:

§3 Spielberechtigung

1.3.3

Für badische Jugendeinzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Eine Sondergenehmigung kann der zuständige Turnierleiter in Absprache mit dem ersten und zweiten Vorsitzenden erteilen.

Neue Fassung:

§3 Spielberechtigung

1.3.3

Für badische Jugendeinzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Eine Sondergenehmigung kann der zuständige Turnierleiter in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden **und dem Referenten für Spitzensport** erteilen.

Begründung:

Da an den badischen Jugendeinzelmeisterschaften hauptsächlich die spielstärksten Kinder und Jugendliche teilnehmen, gehört die Entscheidung über diese Teilnahme inhaltlich in das Referat für Spitzensport.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 25

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Regelung der Spielberechtigung in der Altersklasse U10

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 1.3.4 und Einführung des Punktes 1.3.5

Bisherige Fassung:

1.3 Spielberechtigung

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich:

Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

Neue Fassung:

1.3 Spielberechtigung

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich:

Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei **oder mehr** Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U20 sowie für U20w und U14w **sowie für die U10** ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spieler für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

1.3.5

Ein U10 Spieler darf nur dann bei der Badischen Mannschaftsmeisterschaft U10 antreten, wenn er nicht im gleichen Kalenderjahr bei der Baden-Württembergischen Endrunde U12/U14/U16 eingesetzt wurde und sich

diese Mannschaft gemäß Kontingent der Deutschen Schachjugend zur Deutschen Vereinsmeisterschaft qualifiziert hat.

Der Spielleiter Mannschaft kann die Mannschaft bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung disqualifizieren.

Anmerkung:

Die Badische U10-Mannschaftsmeisterschaft soll zeitnah vor der Deutschen Vereinsmeisterschaft ausgerichtet werden, da die jungen Kinder noch sehr inkonstant in ihren Leistungen sind. Die Badische Mannschaftsmeisterschaft U10 wird demnach nach der BW-Endrunde der U12/14/16 stattfinden.

Begründung:

1.3.4

U10 wird gestrichen und separat in 1.3.5 geregelt, da die Deutsche Schachjugend für die Deutsche Vereinsmeisterschaft U10 eine Qualifikation eingeführt hat.

1.3.5

Schon mehrfach ist es vorgekommen, dass sich ein Verein aufgrund seiner starken sehr jungen Kinder in mehreren Altersklassen qualifiziert hat. Da die Deutschen Vereinsmeisterschaften allerdings zeitgleich stattfinden, kann ein Kind nur in einer Mannschaft spielen. Dies führt des Öfteren dazu, dass Vereine Mannschaften trotz Qualifikation zurückziehen müssen. Um dem entgegenzuwirken wurden Mehrfacheinsätze der Kinder und Jugendlichen in den Altersklassen U12/14/16 bereits in §1.3.4 geregelt. Dies sollte nun auch für die U10 Spieler U10 gelten.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 26

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Einführung der Feinwertung bei Mannschaftsturnieren

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 1.6

Bisherige Fassung:

1.6 Spielergebnisse, Wertungen

1.6.1 Punktwertung eines Mannschaftskampfes

Hat eine Mannschaft mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erzielt, so erhält die Mannschaft 2 Mannschaftspunkte. Hat eine Mannschaft die Hälfte der möglichen Brettunkte erzielt, so erhält die Mannschaft 1 Mannschaftspunkt, bei weniger als der Hälfte der möglichen Punkte erhält die Mannschaft 0 Mannschaftspunkte.

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Bei Rundenturnieren wird als Feinwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewendet, bei Turnieren nach Schweizer System die Buchholz-Wertung, wobei die schwächste Wertung gestrichen wird.

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichkampfes gilt die Feinwertung der Meisterschaft, besteht auch hier Gleichstand wird bis zur Entscheidung weiter gestochen.

1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren

Bei Rundenturnieren werden zunächst Mannschaftspunkte, dann Brettunkte gewertet. Bei Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, bei Unentschieden die Berliner Wertung des direkten Vergleichs. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung Punkte aus einem kampflösen Mannschaftsgewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen. Bei weiterem Gleichstand auf dem ersten oder einen Qualifikations-Platz wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

Bei Turnieren nach Schweizer System werden zunächst Mannschaftspunkte gewertet, danach entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die jeweils schwächste Wertung gestrichen wird.

Bei einem Einzelwettkampf (z.B. Stichkampf) gilt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung, bei Gleichstand werden Blitzpartien mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung durchgeführt.

Neue Fassung:

1.6 Spielergebnisse, Wertungen

1.6.1 Punktwertung eines Mannschaftskampfes

Eine Mannschaft, die mehr Brettunkte gewonnen hat als ihr Gegner, hat den Mannschaftskampf gewonnen und erhält 2 Punkte. Ihr Gegner bekommt 0 Punkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettunkte gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt.

1.6.2 Feinwertung bei Einzeltournieren

Bei Rundenturnieren wird als Feinwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewendet.

Bei Turnieren nach Schweizer System wird die Buchholzwertung mit einer Streichwertung und deren Verfeinerung (Buchholzsumme mit einer Streichwertung) herangezogen.

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichkampfpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichkampfpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichkampfturnier. Bei Punktgleichheit des Stichkampfes gilt die Feinwertung der Meisterschaft, besteht auch hier Gleichstand wird bis zur Entscheidung weiter gestochen.

1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren

Bei Rundenturnieren werden zunächst Mannschaftspunkte, dann Brettunkte gewertet. Bei Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, bei Unentschieden die Berliner Wertung des direkten Vergleichs. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung Punkte aus einem kampflösen Mannschaftsgewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen. **Bei weiterem Gleichstand auf einen Qualifikationsplatz wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.**

Bei Turnieren nach Schweizer System werden zunächst Mannschaftspunkte gewertet, danach entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die jeweils schwächste Wertung gestrichen wird, **danach die Brettunkte, bei weiterer Gleichheit entscheidet der direkte Vergleich, bei weiterem Gleichstand entscheidet die Berliner Wertung des direkten Vergleichs.**

Bei einem einzelnen Wettkampf (z.B. Stichkampf) gilt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung, bei Gleichstand werden Blitzpartien mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung durchgeführt.

Anmerkung:

Über die drei Punkte 1.6.1, 1.6.2 und 1.6.3 kann getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

1.6.1

Nach der aktuellen Fassung, würde das Ergebnis von 1,5-1,5 bei einem Mannschaftskampf an vier Brettern für beide Mannschaften mit 0 Mannschaftspunkten gewertet werden. Dies soll geändert werden.

1.6.2

Diese Regelung ist bereits Bestandteil der Ausschreibung der Badischen Jugendeinzelmeisterschaft und soll nun stattdessen in die Spielordnung aufgenommen werden.

1.6.3

Einführung weiterer Feinwertungen im Schweizer System und Klarstellung, wann ein Entscheidungsspiel bzw. Stichkampf angesetzt wird.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 27

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Protestmöglichkeiten

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 1.7

Bisherige Fassung:

1.7 Proteste, Berufungen

1.7.1 Einzelturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Einzelturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter Einzelturniere bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird von ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

1.7.2 Mannschaftsturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Mannschaftsturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist ein Turnierleiter (Staffelleiter) für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Spielleiters Mannschaftsturniere/Staffelleiter ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

Bei den baden-württembergischen Meisterschaften entscheidet der zuständige Turnierleiter in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist in geraden Jahren Einspruch beim badischen Turniergericht möglich, in ungeraden Jahren Einspruch beim württembergischen Schiedsgericht. Die geltenden Bestimmungen der jeweiligen Gerichte für Einsprüche müssen eingehalten werden.

Neue Fassung:

1.7 Proteste, Berufungen

1.7.1 Einzelturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Einzelturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter Einzelturniere bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird von ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz

entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

1.7.2 Mannschaftsturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Mannschaftsturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist ein Turnierleiter (Staffelleiter) für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Spielleiters Mannschaft/Staffelleiter ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

~~**Bei den baden-württembergischen Meisterschaften entscheidet der zuständige Turnierleiter in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist in geraden Jahren Einspruch beim badischen Turniergericht möglich, in ungeraden Jahren Einspruch beim württembergischen Schiedsgericht. Die geltenden Bestimmungen der jeweiligen Gerichte für Einsprüche müssen eingehalten werden.**~~

Begründung:

1.7.1

Der "Spielleiter Einzelturniere" heißt in der Jugendordnung Spielleiter Einzel.

1.7.2

Der "Spielleiter Mannschaftsturniere" heißt in der Jugendordnung Spielleiter Mannschaft.

Baden-Württembergische Turniere sind in der Gemeinsamen Wettkampfordnung von Baden und Württemberg geregelt.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 28

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Präzisierung der Qualifikationskriterien zur Badischen Jugendeinzelmeisterschaft

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 2.1

Bisherige Fassung:

2.1 Qualifikation

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Titelverteidiger und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls qualifiziert, sie müssen ihre Teilnahme jedoch fristgerecht beim Spielleiter Einzel melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

Neue Fassung:

2.1 Qualifikation

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der **Vorjahresmeister** und die Mitglieder des A- bis D-Kader **sind ebenfalls für die unterste Altersklasse ihres Geschlechts, in der sie teilnehmen können, qualifiziert. Sie müssen** ihre Teilnahme fristgerecht beim Spielleiter Einzel melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

Begründung:

Muss man altersbedingt eine Altersklasse höher spielen als im Vorjahr, so ist man kein Titelverteidiger mehr, da man seinen Titel nicht mehr verteidigen kann. Der Begriff Vorjahresmeister ist passender.

Es soll präzisiert werden, dass auch Vorjahresmeister und Mitglieder des Kadern gemäß §1.3.3 in ihrer Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen, sofern keine Sondergenehmigung vorliegt.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 29

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der benötigten Informationen in der Rangliste

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 3.2

Bisherige Fassung:

3.2 Rangliste

Jeder Verein hat eine Rangliste abzugeben, auf der maximal 16 Spieler gemeldet werden können.

- Für jeden Spieler ist die Rangnummer, das Geburtsdatum und die Passnummer anzugeben
- Vereinsname und Passnummer des Vereins
- Adresse des Postempfängers
- Mannschaftsführer mit Telefonnummer
- Adresse des Spiellokals, eventuell mit Anfahrtsangaben
- Unterschrift

Die Rangfolge der Rangliste muss in den Wettkämpfen starr eingehalten werden, das heißt, es ist kein Brettertausch zulässig. Es darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste am durch den Spielleiter festgelegten Ranglistenabgabetermin.

Neue Fassung:

3.2 Rangliste

Jeder Verein hat eine Rangliste abzugeben, auf der maximal 16 Spieler gemeldet werden können.

- **Für zentral stattfindende Meisterschaften muss diese folgende Angaben beinhalten:**
 - **Vereinsname**
 - **Spielerinformationen: Rangnummer, Name und Geburtsjahr**
 - **Mannschaftsführer mit Telefonnummer**
 - **Unterschrift**
- **Für dezentral stattfindende Meisterschaften muss diese zusätzlich folgende Angaben beinhalten:**
 - **Adresse des Postempfängers**
 - **Adresse des Spiellokals, eventuell mit Anfahrtsangaben**

Die Rangfolge der Rangliste muss in den Wettkämpfen starr eingehalten werden, das heißt, es ist kein Brettertausch zulässig. Es darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste vom durch den Spielleiter festgelegten Ranglistenabgabetermin.

Begründung:

In Zeiten des Internets und der online abrufbaren Mitgliederlisten ist es nicht mehr notwendig, Angaben wie Passnummern zu machen. Außerdem sollte man zwischen zentral und dezentral stattfindenden Meisterschaften unterscheiden.

Vorstand der Schachjugend Baden

Antrag Nr. 30

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung des Modus der Badischen Mannschaftsmeisterschaft U10

Die Jugendversammlung am 28.04.2018 in Heidelberg möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes 3.4

Bisherige Fassung:

3.4 Modus

3.4.1 Mannschaftswettbewerb U20

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badische Mannschaftsmeisterschaft U20 werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Die Bedenkzeit darf die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.2 Andere Mannschaftswettbewerbe

Die jeweilige badische Mannschaftsmeisterschaft wird zentral als eintägiges Mannschafts-Schnellschachturnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl soll 18 nicht überschreiten. Die Bedenkzeit darf 15 Minuten pro Spieler und Partie nicht unterschreiten. Der letztliche Modus richtet sich nach der Anzahl der am Turniertag erschienenen Mannschaften. In begründeten Fällen ist der Turnierleiter berechtigt, auch von in der Ausschreibung bekanntgegebenen Modi und Bedenkzeiten abzuweichen.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

Neue Fassung:

3.4 Modus

3.4.1 Mannschaftswettbewerb U20 **und U10**

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badische Mannschaftsmeisterschaft U20 **und U10** werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit darf die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.2 Andere Mannschaftswettbewerbe

Die **jeweilige** badische Mannschaftsmeisterschaft **in den übrigen Altersklassen** wird zentral als eintägiges Mannschafts-Schnellschachturnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl soll 18 nicht überschreiten. Die Bedenkzeit darf 15 Minuten pro Spieler und Partie nicht unterschreiten. Der letztliche Modus richtet sich nach der Anzahl der am Turniertag erschienenen Mannschaften. In begründeten Fällen ist der Turnierleiter berechtigt, **auch** von in der Ausschreibung bekanntgegebenen Modi und Bedenkzeiten abzuweichen. Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich sowohl **gemäß** der Kontingentierung, als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

Begründung:

Die Deutsche Schachjugend hat bei der Jugendversammlung 2018 die Einführung einer Qualifikation zur Deutschen Vereinsmeisterschaft U10 ab 2019 beschlossen. Diese muss als aussagekräftiges Turnier auf Ebene der Landesverbände ausgetragen werden und nicht wie die übrigen Altersklassen innerhalb der Regionalgruppe mit Württemberg. Bei der Qualifikation der übrigen Altersklassen zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften werden DWZ-gewertete Partien gespielt. Da es für die U10 keine Baden-Württembergische Meisterschaft geben wird, sollte die Qualifikation der U10-Mannschaften bei der Badischen Meisterschaft ebenfalls durch DWZ-gewertete Partien erfolgen.

Vorstand der Schachjugend Baden

Bericht der Kassenprüfung

Kassenprüfung Badische Schachjugend (SJB) für das Haushaltsjahr 2017

Datum: 14.04.2018

Uhrzeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Ort: Friedhofstr. 7, Sasbach

Anwesend: Herr Nikolaus Sentef und Herr Wolfgang Schell (Kassenprüfer), Ralf Puchas (Kassenwart SJB)

Vorgelegte Unterlagen

Journal mit Sachkonten durch „Lexware Buchhalter“ erstellt
Übersicht Kassenbewegungen und Kassenbestand
Budgetplan 2017
Kontoauszüge des einzigen Girokontos
Belege Abrechnungsjahr 2017

Allgemeines

Die Kassenprüfung erfolgte gemäß des Beschlusses der Jugendversammlung der SJB am 06.05.2017 in Ettlingen.

Die Kasse wurde unbar geführt.

Der Kassenbericht wird als Einnahmen/Ausgaben-Rechnung dargestellt. Er enthält den Kassenanfangsbestand zum 01.01.2017, Einnahmen 2017, Ausgaben 2017 und den Kassenendbestand zum 31.12.2017.

Prüfung der Unterlagen

Der Kontobestand wurde durch Vorlage des Jahresabschlussbestandes überprüft. Die vorgelegten Belege und Abrechnungen wurden gesichtet und auf Vorhandensein überprüft.

Einzelfeststellung

Die Kasse wurde bis 6.05.2017 von Frau Dr. Andrea Lohrmann und wird ab dem 06.05.2017 von Herrn Ralf Puchas verwaltet.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen der Kassenprüfung konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Empfehlung

Die Kassenwartin der Schachjugend Baden kann nach Auffassung der Kassenprüfer entlastet werden.

Bühl-Vimbuch, den 14.04.2018


Nikolaus Sentef


Wolfgang Schell

Stand 31.12.2017

Schachjugend Baden Jahresabschluss 2017

	Ausgaben 2017	Einnahmen 2017	Summe 2017	Budget 2017	Differenz zum Budget 2017
Einnahmen					
BSV	0	23000	23000	23000	0
BSV Jugendzuschüsse zur Weiterleitung an Teilnehmer	-300	300	0	0	0
Bußgelder	0	50	50	0	50
Sonstiges z.B. Spenden	0	0	0	0	0
Ausgaben					
BJEM U8-U12 2017 Untergrombach	-1145	0	-1145	-1300	155
BJEM U8-U12 2018 Ettlingen	0	1332.5	1332.5	0	1332.5
BJEM U14-U20 2016	0	150	150	0	150
BJEM U14-U20 2017	-13027.52	3758.31	-9269.21	-3500	-5769.21
BJEM U14-U20 2018	-338.87	8098.75	7759.88	0	7759.88
Schachcamp 2017 Schlossopen	-5215.8	4528	-687.8	-500	-187.8
Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft 2017	-40947.85	34867.5	-6080.35	-3000	-3080.35
Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft 2016	-422.5	120	-302.5	0	-302.5
BW-Jugendblitzmeisterschaft 2016	-100	0	-100	-150	50
Jugend-Grand-Prix 2017	-200	0	-200	-250	50
Deutsche Ländermeisterschaft 2017	-7687.95	3348	-4339.95	-3500	-839.95
Deutsche Vereinsmeisterschaften U20/U20w/U16/U14/U14w/U12/U10 2016	-704	0	-704	-720	16
Schulschachreferat	0	0	0	-150	150
Bad. Schulschachfinale 2017	-437.89	273.95	-163.94	-300	136.06
BaWü Schulschachpokal 2017	0	0	0	-150	150
Deutsche Schulschachmeisterschaften 2017	-783	0	-783	-780	-3
SJB Kleidung (Restposten bestellt)	-2536.61	1244	-1292.61	0	-1292.61
BaWü U20 Liga 2016/2017	-200	0	-200	-200	0
BaWü Endrunde U12/U14/U16 2017	-400	0	-400	-450	50
BaWü Endrunde U12/U14/U16 2018	-3150	0	-3150	0	-3150
BW MM U10w/U14w/U20w 2017	0	0	0	0	0
Badische Mannschaftsmeisterschaft 2017	-331.29	0	-331.29	-500	168.71
Mädchenreferat 2017	-4743.75	2938.5	-1805.25	-1200	-605.25
Jungsseminar 2017	-2371.4	1760	-611.4	-1000	388.6
SJB Tagungen und Sitzungen	-1130.46	0	-1130.46	-1000	-130.46
SJB/WSJ-Sitzung	-231.06	0	-231.06	-500	268.94
DSJ Tagungen und Sitzungen	-591.85	20	-571.85	-550	-21.85
Öffentlichkeitsarbeit	-189.41	0	-189.41	-600	410.59
Verwaltungskosten (Spende für Drucker)	-4.95	250	245.05	-400	645.05
Bankgebühren	-120.6	150	29.4	-100	129.4
Sonstiges	-39.9	14.9	-25	0	-25
Sozialfond	0	113.24	113.24	0	113.24
Jugendförderung	-175.5	0	-175.5	0	-175.5
Schweiz	-2697.29	435.76	-2261.53	-2200	-61.53
Referentenpauschale	-1340	1340	0	0	0
Innovationen	0	0	0	0	0
Summen	-91564.45	88093.41	-3471.04	-23000	-3471.04
Kontostand zum	01.01.2017	21492.38			
	31.12.2017	18021.34			
		-3471.04			

Stand 27.04.2018

Schachjugend Baden Budgetplanung 2018

	voraussichtliche Ausgaben 2018	voraussichtliche Einnahmen 2018	Budget 2018	Budget 2017	Erläuterung Budget 2018
Einnahmen					
BSV	0	24750	24750	23000	* Zuschuss des Badischen Schachverbandes
Bußgelder	0	0	0	0	* mögliche Bußgelder aus BW-Liga ab Saison 2018/19
Sonstiges z.B. Spenden	0	0	0	0	* mögliche Spenden
Ausgaben					
BJEM U8-U12 2018	-2750	1350	-1400	-1300	* Zuschuss Ausrichter BJEM U8/w-U12/w * ca. 400€ Geschwisterrabatte * Weiterleitung Teilnehmerbeiträge an Ausrichter
BJEM U14-U20 2018	-14000	10000	-4000	-3500	* Raummiete + Organisation + Personal + FK * Preise + Verbrauchsmaterial * ca. 1000€ Geschwisterrabatte * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
Schachcamp 2018 Schlossopen	-5300	4500	-800	-500	* Organisation + Personal + FK * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft 2018	-40820	36500	-4320	-3000	* Hotel + Organisation + Personal + FK * Trainer (2000€ übernimmt GKL) * Betreuerabend (neu) * Übernahme Organisationsbeitrag für MeisterInnen 10x57€ (neu) * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
BaWü-Jugendblitzmeisterschaft 2018	-150	0	-150	-150	* Zuschuss Ausrichter
Jugend-Grand-Prix 2018	-500	0	-500	-250	* Zuschuss Ausrichter 5x100€
Deutsche Ländermeisterschaft 2018	-7700	4200	-3500	-3500	* Jugendherberge + Reuegeld * Betreuer + Trainer + FK
Deutsche Vereinsmeisterschaften U20/U20w/U16/U14/U14w/U12/U10 2017	-800	0	-800	-720	* Zuschüsse max. 100€ pro Mannschaft (Stichtagsregelung)
Schulschachreferat	-100	0	-100	-150	* Schulschachreferent + Kongressteilnahme + FK
Badisches Schulschachfinale 2018	-300	0	-300	-300	* Zuschuss Ausrichter
BaWü Schulschachpokal 2018	-150	0	-150	-150	* Zuschuss Ausrichter von SJB + WSJ je 150€
Deutsche Schulschachmeisterschaften 2018	-800	0	-800	-780	* Zuschüsse max. je 50€ pro Mannschaft (Stichtagsregelung)
SJB Kleidung (Restposten bestellt)	-500	800	300	0	* SJB-Kleidung * Ausgaben: T-Shirts + Druck (Jacken, Polos 2017 gekauft) * Einnahmen durch Verkauf
Jugendbundesliga Süd 2017/2018	-250	0	-250	-200	* Zuschüsse max. 50€ pro Mannschaft (Stichtagsregelung)
BaWü Endrunde U12/U14/U16 2018	-3600	2650	-950	-450	* Zuschüsse 9 Mannschaften je 50€ * Jugendherberge * Organisation + Personal + FK + Pokale * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
BaWü MM U10w/U14w/U20w 2018	-100	0	-100	0	* Organisation + Personal + FK + Pokale
Bad. Jugend MM U10/U12/U14/U16 2018	-500	0	-500	-500	* Organisation + Personal + FK + Pokale
Mädchenreferat 2018	-4800	3000	-1800	-1200	* 3 Seminare für Mädchen * Jugendherberge + Betreuung + Trainer + FK + Preise * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
Mädchenreferat 2018	0	0	0	0	* 800€ Zuschuss zur Mädchenförderung durch BSV
Kinder- und Jugendseminar 2018	-2400	1800	-600	-1000	* Organisation + Personal + FK + Pokale * Einnahmen Teilnehmerbeiträge
SJB Tagungen und Sitzungen	-1100	0	-1100	-1000	* Raummiete + Verpflegung + FK
SJB/WSJ-Sitzung	-300	0	-300	-500	* FK (2018 ohne Verpflegung + Raummiete)
DSJ Tagungen und Sitzungen	-1120	20	-1100	-550	* 4 Personen Unterkunft + Verpflegung + FK
Öffentlichkeitsarbeit	-500	0	-200	-600	* Flyer + Jahresrückblick + Infostand + Referententreffen * neue Webseite bereits im Budget 2017 eingestellt
SJB Verwaltungskosten	-550	0	-300	-400	* Kassenprüfung + FK + Fortbildungen + Material * 250€ Spende aus 2017 für Drucker
Bankgebühren	-120	0	-120	-100	* Kontoführungsgebühren Sparkasse Offenburg/Ortenau
Sonstiges	-10	0	-10	0	* Sonstige Einnahmen oder Ausgaben
Sozialfond	-300	150	-400	0	* 113,24€ aus 2017 vorhanden * Spendeneuro der Teilnehmer DJEM und DLM * Spenden
Jugendförderung	-200	0	-200	0	* Sommerseminar
Referentenpauschale	-1340	1340	0	0	* Weiterleitung Referentenpauschale des BSV
Summen	-91060	91060	300		